

Grund zum Feiern

25 Jahre Familienpolitische Informationen

Mit dieser Ausgabe schließen wir den 25. Jahrgang unserer Familienpolitischen Informationen ab. Grund genug für uns, zurückzuschauen und zu fragen: Hat sich in dieser Zeit das Leben für Familien in Bayern verändert?

Bayern im Jahr 1990:

- Die CSU gewinnt die Landtagswahlen mit 54,9 %. Max Streibl wird Ministerpräsident. Die CSU kann mit absoluter Mehrheit ihre Politik fortsetzen.
- Das Bundesverfassungsgericht erklärt den Familienlastenausgleich von 1982 bis 1985 für verfassungswidrig.
- 3.414 Betreuungsplätze stehen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vor allem ein individuelles Problem und wird in Fachkreisen thematisiert.

25 Jahre später:

Die CSU kann wieder mit absoluter Mehrheit ihre eigene Politik verfolgen. Kinderkrippen werden im Ausbau und in der Qualitätsentwicklung politisch vorangetrieben. Dies vor allem im Zusammenhang mit den Fragen einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen mit familiären Belangen. Auch das zwischenzeitlich etablierte Bundeselterngeld, das Landeserziehungsgeld und vereinzelt auch das Betreuungsgeld tragen dazu bei, dass Familien mittlerweile eine weit- aus größere Wahlfreiheit bei der eigenen Lebensgestaltung haben. Auch familienorientierte Angebote im Sinne von Frühen Hilfen bzw. familienunterstützenden Maßnahmen, aber auch im Sinne des Kinderschutzes sind deutlicher in den Blick genommen und flächendeckend vorhanden.

Bayerische Familienpolitik von 1990 bis 2014 – eine Erfolgsgeschichte?

In mancherlei Hinsicht: ja. Da sagt die eaf bayern DANKE – für alle Anerkennung und alle Verbesserungen, die Familien in Bayern und darüber hinaus erleben und erfahren dürfen.



Bayerische Familienpolitik von 1990 bis 2014 – eine Erfolgsgeschichte?

In vielerlei Hinsicht: nein. Nach wie vor ist die soziale Herkunft ein entscheidender Faktor für das Aufwachsen von Kindern in Bayern, sowie der Anteil derjenigen Kinder wächst, die in Armut aufwachsen oder von Armut bedroht sind. Dies gilt auch für Familien mit mehr als drei Kindern,

Alleinerziehenden bzw. mit Migrationshintergrund. Auch Fragen und Problemlagen für Familien, die Verantwortung für die Unterstützung und Pflege von Angehörigen tragen, werden noch nicht nachhaltig genug bei familienpolitischen Überlegungen und Entscheidungen berücksichtigt.

Bayerische Familienpolitik in Zukunft – eine Erfolgsgeschichte?

Ja. Wenn sie sich an den verschiedenen Lebenslagen der Familien in Bayern orientiert und sich politische Maßnahmen an den Bedarfen nach Zeit, Geld und Infrastruktur ausrichten.

*Birgit Löwe.
1. Vorsitzende der eaf bayern*

Inhalt dieser Ausgabe

25 Jahre Familienpolitische Informationen.....	1
Familienpolitische Forderungen der eaf bayern 1990 und 2014.....	2
Gesetzesentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.....	3

Kommentar der eaf bayern zum Gesetzesentwurf....	3
Hilfreiche Unterstützungsangebote für Familien in Bayern.....	3
Diakonie Bayern verleiht Gütesiegel Familienorientierung.....	4

25 Jahre fpi

Familienpolitische Forderungen der eaf bayern 1990 und 2014 Eine Gegenüberstellung

1990	2014
Familien- und bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung weiter ausbauen	Ausbau und Sicherung der Qualität der Betreuung und Bildung für alle Kinder und Jugendlichen
Für besonders belastende Lebenssituationen das Angebot an entlastenden Diensten erweitern	Ausbau der familiengerechten und kinderfördernden Infrastruktur
Landeserziehungsgeld weiter ausbauen	Gesamtkonzept zur Entlastung von pflegenden Angehörigen: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz an die Lebenswirklichkeiten von Familien anpassen
Bundeserziehungsgeld weiter ausbauen	Gleichstellung von Frauen und Männern
Familienlastenausgleich neu regeln	Neuregelung des Familienlastenausgleichs auf der Basis der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen
Familie und Arbeitswelt besser vereinbaren	Ausbau und Implementierung der Familienorientierung in der Arbeitswelt
Geeigneten und ausreichenden Wohnraum für Familien bereitstellen	Ausreichend geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen
Anerkennung aller familialen Lebensgemeinschaften	Familie im Wandel: Familienbilder und -formen, Familienvielfalt
Armut in Familien/Kinderarmut verhindern und beheben	Verhinderung von Armut durch finanzielle Sicherung von allen Kindern und Jugendlichen Gerechtere finanzielle Leistungen für alle, die Verantwortung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige übernehmen

Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Im Deutschen Bundestag fand nach dem Beschluss des Kabinetts am 15.10.14 - am 14.11.14 die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf statt. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes enger miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Pflegenden Angehörigen werden dadurch spürbar entlastet.

„Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren die Doppelbelastung von Pflege und Beruf. Wir bieten den Angehörigen nun eine größere Sicherheit, dass sie sich um ihre Angehörigen kümmern

können, wenn sie pflegebedürftig sind, ohne ihren Beruf aufgeben zu müssen“, sagte Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Zentrale Neuerungen sind der Rechtsan-

spruch auf Familienpflegezeit, der Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen sowie die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung.

„Wir wollen den Familien, insbesondere für sehr belastende Situationen, den Rücken stärken“, so Schwesig. Daher wird auch künftig eine Freistellung möglich sein, wenn ein pflegebedürftiges minderjähriges Kind außerhäuslich betreut werden soll. Eine Begleitung in der letzten Lebensphase findet ebenfalls Berücksichtigung. Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten, die auch kombiniert werden können, beträgt insgesamt 24 Monate. Darüber hinaus wird der Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen zeitgemäß erweitert. Künftig werden auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften einbezogen. Diese Neuregelungen sollen zu Beginn 2015 in Kraft treten.

In Deutschland werden derzeit 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt - zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige. Eine Umfrage im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat ergeben, dass sich bei 79 Prozent der pflegenden Angehörigen Beruf und Pflege nur schlecht miteinander vereinbaren lassen.

Die drei Säulen des Gesetzentwurfs

- 10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung
- Sechs Monate Pflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch
- Familienpflegezeit als Rechtsanspruch mit zinslosem Darlehen

Am 4.12.14 fand im Deutschen Bundestag die zweite und dritte Lesung des geänderten Gesetzentwurfes statt.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de oder <http://www.bmfsfj.de>.

Kommentar der eaf bayern zum Gesetzentwurf

Grundsätzlich ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Weiterentwicklung der bisherigen Gesetzesgrundlagen Pflegezeit und Familienpflegezeitgesetz. Dennoch werden auch die neuen Regelungen den Lebenswirklichkeiten der Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen nicht gerecht. Kritisch anmerken möchten wir Folgendes:

Die 10-tägige Auszeit für Akutfälle mit einer Lohnersatzleistung ist als wohl einer der wichtigsten Neuerungen grundsätzlich zu begrüßen, die kurze Zeit reicht jedoch in der Realität kaum aus, um eine adäquate Lösung für den pflegebedürftigen Angehörigen zu finden. Ebenso wird diese Unterstützung bei Angehörigen mit Demenz – häufig ohne Pflegestufe – ausgeschlossen. Die finanzielle Belastung tragen bei der Darlehensregelung nach wie vor die pflegenden Angehörigen. Geringverdiener – und dies sind in der Regel Frauen – können sich dies nicht leisten. Die längerfristige Familienpflegezeit – bisher aufgrund der finanziellen Belastung kaum in Anspruch genommen – ist weiterhin auf

zwei Jahre begrenzt, was der Realität – durchschnittlich werden pflegebedürftige Angehörige weit mehr Jahre gepflegt und unterstützt – kaum entspricht. Kurzum: Das neue Gesetz ist zwar ein kleiner Schritt weiter in die richtige Richtung, bedarf jedoch schon jetzt der Nachbesserung, es fehlt nach wie vor das bereits vor Jahren geforderte Gesamtkonzept, das neben mehr finanzieller Sicherheit während der Pflegezeit vor allem auch umfangreiche Beratung und Unterstützungsangeboten von pflegenden Angehörigen enthält.

Familienbildung:

Hilfreiche Unterstützungsangebote für Familien in Bayern

In den letzten 5 Jahren haben sich verschiedene Unterstützungsangebote für Familien in Bayern etabliert, die im Rahmen der Familienbildung und Frühen Hilfen angeboten werden:



Familienstützpunkte

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat im Sommer 2013 das Förderprogramm „Familienstützpunkte“ als Regelförderung für Städte und Gemeinde in Bayern aufgelegt. Ziel ist, auf kommunaler Ebene ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu schaffen. In Bayern gibt es 60 Familienstützpunkte, angesiedelt an Familienbildungsstätten, Familienzentren und ähnlichen Einrichtungen, die bereits bekannt sind bei Familien. Die Familienstützpunkte informieren über Familienbildungsangebote in der Stadt bzw. Region. Sie beraten und unterstützen Eltern in Fragen der Erziehung und Bewältigung ihres Familienalltags, vermitteln ratsuchende Familien an geeignete Stellen weiter und bieten selbst niederschwellige Familienbildung an. Ausführliche Informationen über die Standorte und Förderrichtlinien unter: www.familienstuetzpunkte.bayern.de

Wellcome - Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen. Zuhause beginnt, trotz aller Freude über das Neugeborene, der oft stressreiche Alltag einer Wochenbett-Familie. Hier setzt das Angebot von wellcome an. Wer keine Hilfe durch die Familie oder Freunde hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ca. 1-2 mal in der Woche in die Familie und unterstützt sie 2-3 Stunden ganz praktisch in den ersten Monaten nach der Geburt. Eine pädagogische Fachkraft koordiniert wellcome – sie vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen an hilfesuchende Familien, berät Familien



über weiterführende Hilfen und arbeitet mit anderen Diensten im Rahmen der Frühen Hilfen eng zusammen. Familienbildungsstätten bieten in Bayern welcome als niederschwellige praktische Hilfe an, aber u.a. auch Beratungsstellen. Seit 2012 gibt es die Möglichkeit, welcome über die „Bundesinitiative Frühe Hilfen...“ zu fördern. Weiterführende Informationen unter: www.familienbildung-by.de und www.welcome-online.de

Schlaf- und Schreiambulanzen – Hilfe für Eltern mit einem Schreibaby

Bis zu 25 % aller Säuglinge und Kleinkinder bis drei Jahren schreien übermäßig viel. Durch das exzessive Schreien des Kindes, das sich auch manchmal nicht beruhigen lässt, fühlen sich Eltern oft hilflos und verunsichert und kommen an ihre psychischen und physischen Grenzen. Um Kinder zu schützen und langfristig negative Auswirkungen zu verhindern, gibt es die Schlaf- und Schreiberatung. Sie richtet sich an Eltern mit einem „Schreibaby“ oder Kleinkind mit Schlafproblemen. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und eine sehr effektive, frühzeitige Unterstützung in den ersten Lebensjahren mit einem Kind. Standorte sind Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen und andere anerkannte Beratungsstellen. Aktuell bieten 64 Einrichtungen in Bayern die Beratung an. Informationen dazu unter: www.familienbildung.bayern.de

*Maria Siegel
Evang. Familien-Bildungsstätte gGmbH
und Familienpflege gGmbH im FrauenWerk Stein e.V.
siegel@fbs-nuernberg.de*

Diakonie Bayern verleiht Gütesiegel

Mehr als 6.500 Mitarbeitende profitieren



Nürnberg, 05.11.2014 Erneut wurden Träger diakonischer Einrichtungen im Freistaat mit dem „Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung“ ausgezeichnet. Das Diakonische Werk Bayern kennzeichnet mit diesem eigens dafür entwickelten Label

das Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Neben drei Zertifikatsträgern, die das Siegel bereits zum zweiten Mal erworben haben, wurden auch drei „neue“ Träger ausgezeichnet. Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern, wies bei der Verleihung darauf hin, dass „die Anzahl der diesjährigen Gütesiegel-Träger klein scheinen mag. Tatsächlich arbeiten allein schon bei den in diesem Jahr ausgezeichneten Trägern exakt 6559 Mitarbeitende“. Sie alle kämen in den Genuss einer familienorientierten Unternehmenspolitik. Bammessel: „Übrigens sind 75% dieser Mitarbeitenden Frauen, die trotz aller erfreulichen Entwicklungen in den letzten Jahren immer noch die Hauptlast tragen, wenn es um die Versorgung von Kindern oder auch pflegebedürftiger Angehöriger geht.“

Mit der Bewerbung um das Diakonie-Gütesiegel hätten die Einrichtungsträger auch deutlich gemacht, dass sie Familienorientierung als strategisches Zukunftsthema erkannt hätten. „Das Gütesiegel Familienorientierung der bayerischen Diakonie ist ein sichtbarer und nachvollziehbarer Beleg für die Familienfreundlichkeit der ausgezeichneten Träger und Einrichtungen.“ Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in sozialen Berufen sei die gute Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie für viele ein wichtiges Argument, um sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden.

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 6 November/Dezember 2014, 25. Jahrgang